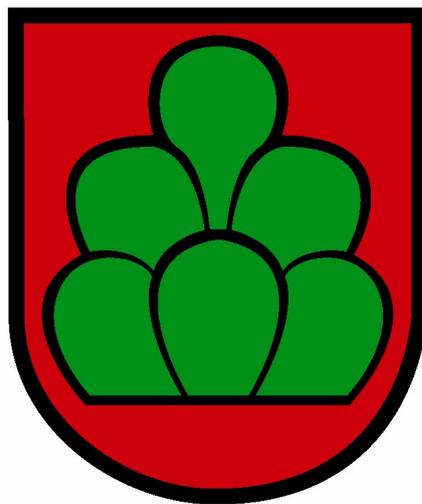


PERSONALREGLEMENT ÄNDERUNG ANHANG II



Auflageexemplar

05. Juni 2024

Inkraftsetzung per 01. Januar 2025

Die Einwohnergemeinde Eriswil erlässt folgende Änderung des Personalreglements vom 01. Juni 2016

Anhang II: Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen Gemeinderat

1. Jahresentschädigung

1.1. Präsident	Fr.	15'000.00
1.2. Mitglieder	Fr.	8'000.00
1.3. Vizepräsident (zusätzlich)	Fr.	1'000.00

Mit den Entschädigungen für den Gemeinderat ist bis auf die effektiven Auslagen (beispielsweise Reisespesen, auswärtige Mahlzeiten, etc.) alles abgedeckt. Zusätzliche Aufwände, Sitzungsgelder oder Stundenentschädigungen werden nur für besondere Aufgaben nach Ziffer 3 vergütet.

2. Tag- und Sitzungsgelder für besondere Aufgaben*

2.1. Abendsitzung (ab 18.00 Uhr)	Fr.	60.00
2.2. Sitzungen bis 3 Stunden	Fr.	60.00
2.3. Sitzungen bis 5 Stunden	Fr.	80.00
2.4. Sitzungen über 5 Stunden	Fr.	160.00

3. Stundenentschädigung

Stundenentschädigungen für besondere Aufgaben*/**	Fr.	10.00 – 50.00
---	-----	---------------

*Der Gemeinderat definiert besondere Aufgaben (beispielsweise Arbeitsgruppen).

**Zum Stundenansatz ist noch die Ferien- und Feiertagsentschädigung aufzurechnen.

4. Kommissionen und Funktionäre

Die Entschädigungen für Kommissionen und Funktionäre werden mittels Verordnung geregelt.

Der geänderte Anhang II wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Die Änderung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

Die Präsidentin Die Sekretärin

Sonja Straumann Irene Zahno

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 2. Mai 2024 bis am 5. Juni 2024 in der Gemeindeschreiberei Eriswil öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Trachselwald vom 2. Mai 2024 bekannt.

Eriswil, 6. Juni 2024

GEMEINDEVERWALTUNG ERISWL

Die Gemeindeschreiberin

Irene Zahno